

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Dezember 2003

Nr. 2003/2250

Psychiatrische Klinik des Kantons Solothurn (PKS), Um- und Neubauten der 2. Priorität / Genehmigung der Bauabrechnung

1. Erwägungen

Die Baukommission PKS hat an ihrer Sitzung vom 7. November 2001 die definitive Bauabrechnung der 2. Priorität genehmigt. Die Kantonale Finanzkontrolle hat in ihrem Bericht vom 22. September 2003 die Finanzierung und die Abrechnung der Teilobjekte beurteilt (Jugendheimgesetz und Spitalbaufonds) und für richtig befunden. Im Weiteren stellt die Kantonale Finanzkontrolle fest, dass die Massnahmen aus dem Revisionsbericht vom 25. April 1997 umgesetzt wurden.

Die definitive Bauabrechnung hat sich hinausgezögert, weil noch Beiträge verschiedener externer Institutionen (SGV, BSV etc.) ausstehend waren.

Am 2. November 1994 bewilligte der Kantonsrat (Beschluss Nr. 116) einen Kredit von 21 Mio. Franken für die 2. Priorität der Um- und Neubauten auf dem Areal der Psychiatrischen Klinik Solothurn. Zusammen mit den Kreditübertragungen aus der 1. Priorität (Fr. 3'061'681.--) und den Mehrwertsteueranpassungen (Fr. 663'472.--) standen für die Realisierung der 2. Priorität Fr. 24'725'153.-- zur Verfügung.

Die Bauarbeiten für die 2. Priorität erfolgten etappenweise von 1996 bis 2001. Sie umfassten die nachfolgend aufgeführten Massnahmen:

- 01 Ökonomietrakt Umbau
- 02 Parking Nord-Ost
- 03 Haus 2 Dachsanierung
- 04 Haus 1 Umbau Westtrakt

Während der ganzen Bauzeit lief der Klinikbetrieb, teilweise mit kleineren Einschränkungen, weiter.

Der bewilligte Gesamtkredit konnte um ca. 3,1 % unterschritten werden.

2. Abrechnung der Bauvorhaben 2. Priorität

2.1 Verpflichtungskredit

Kantonsratsbeschluss vom 2.11.1994:

Teilkredit 6026.503.15 Spitalbaufonds

Teilkredit 6637.503.02 Investitionen gemäss Jugendheimgesetz

Fr. 8'670'000

Fr. 12'330'000

Verpflichtungskredit Bauvorhaben 2. Priorität

Fr. 21'000'000

Kreditüberträge aus Bauvorhaben der 1. Priorität RRB 96/1344:		
Speiseverteilung	Fr.	2'167'881
Pool Baukommission	Fr.	803'800
Wohnheim	<u>Fr.</u>	90'000
Total Kreditüberträge	Fr.	3'061'681
Anpassung an die Mehrwertsteuer	Fr.	663'472
Total Verpflichtungskredit der Bauvorhaben 2. Priorität, 25.4.1997	Fr.	24'725'153
Verpflichtungskredit bereinigt:		
Total Verpflichtungskredit	Fr.	24'725'153
Mehrleistungen Baugrund Ökonomie, RRB 97/1487	Fr.	390'000
Indexteuerung	Fr.	319'855
Effektive Teuerung (Teuerung während Bauzeit)	Fr.	11'330
Total zur Verfügung stehender Verpflichtungskredit bereinigt	Fr.	25'446'338
2.2 Abgleich Staatsrechnung/Bauabrechnung		
In der Staatsbuchhaltung verbuchte Zahlungen:		
Teilkredit 6026.503.15	Fr.	12'538'144
Teilkredit 6637.503.02	Fr.	
Total Staatsbuchhaltung	Fr.	23'585'752
Total Bauabrechnung gemäss Generalplaner	Fr.	
Differenz	Fr.	8'989
Differenz besteht in der Bauabrechnung GP nicht berücksichtigte Rückzahlung Kreditvergleich:		
Zur Verfügung stehender Verpflichtungskredit	Fr.	
Total Staatsbuchhaltung Kreditunterschreitung	<u>Fr.</u> – Fr .	23'585'752 1'860'586
Kreditübertragung in die Schlussetappe RRB Nr. 126 vom 21.01.2002: Planung Schlussetappe Wagenwaschraum	Fr. Fr.	897'312 40'000
Velobrücke	Fr.	10'000
Signalisation	Fr.	12'000
Abwasserleitung Ökotrakt	<u>Fr.</u> –	150'000
Total Übertrag in Schlussetappe	Fr.	1'109'312
Effektive Einsparung Bauvorhaben der 2. Priorität	-Fr.	751'274
(Differenz zu GP Fr. 9'140/. 8'989/. 153 * = Fr 2		<u>Fr.9'140</u>
Übertrag in Schlussetappe Fr. 742'134 = Pool	- Fr.	742'134
* Rundung zu Kostenvoranschlag Generalplaner GP		

2.3 IV-Beiträge

Wohnheim West	Fr.	11'047'608
EDV und Fahrzeug, von PKS bezahlt	<u>Fr.</u>	165'927
Total Anlagekosten für Berechnung IV-Beitrag	Fr.	11'213'535
Total beitragsberechtigte Anlagekosten gemäss BSV	Fr.	9'525'330
Festsetzung IV-Beitrag gemäss Verfügung BSV vom 14.3.2000	Fr.	4'762'665

$\overline{}$				
S	peis	ever	telli	una

IV-Beitrag pauschal gemäss Verfügung BSV vom 6.11.2002	Fr.	536'477
2.4 Gemeindebeiträge		
Wohnheim West		
Kosten gemäss Staatsbuchhaltung	Fr.	11'047'608
EDV und Fahrzeug, von PKS bezahlt	Fr.	165'927
Total Anlagekosten Wohnheim West	Fr.	11'213'535
Speiseverteilung:		
Kreditübertrag (eff. Kosten inkl. Indexteuerung 1,35 %)	Fr.	2'197'147
Total beitragsberechtigte Kosten brutto	Fr.	13'410'682
Abzüglich IV-Beiträge:		
Wohnheim West	Fr.	4'762'665
Speiseverteilung	Fr.	536'477
Total IV-Beiträge	Fr.	5'299'142
Total beitragsberechtigte Kosten netto	Fr.	8'111'540
Gemeindebeiträge ¹ / ₃ Bauvorhaben 2. Priorität	Fr.	2'703'847
Gemeindebeiträge ¹ / ₃ Bauvorhaben 1. Priorität	Fr.	4'652'988
Total Gemeindebeiträge	Fr.	7'356'835
Rückzahlung Gemeinden:		
in Rechnung gestellte Gemeindebeiträge 1991 bis 1996	Fr.	8'199'706
effektive Gemeindebeiträge	Fr.	7'356'835
Total Rückzahlungen an Gemeinden	Fr.	842'871
2.5 Rückvergütung Wohnheim		
Anteil IV-Beitrag (beitragsberechtigt Fr. 79'433)	Fr.	39'717
Anteil Gemeindebeiträge ¹ / ₃ (Fr. 165'927 abzgl. IV-Beitrag)	Fr.	42'070
Total Rückzahlung an Wohnheim	Fr.	81'787
Total Kosten AGS	Fr.	924'658
2.6 Kantonsanteil		
Bruttokosten Bauten 2. Priorität	Fr.	23'585'752
IV-Beiträge	-Fr.	5'299'142
Gemeindebeiträge 2. Priorität	- <u>Fr.</u>	2'703'847
Total Nettokosten Kanton	Fr.	15'582'763

3. Revisionsbericht der Finanzkontrolle vom 22. September 2003

Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses:

Zitat: "Unser Review umfasste insbesondere die Beurteilung der Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Bauabrechnung der Bauten der 2. Priorität, des Kostenverteilers sowie des internen Kontrollsystems (IKS). Zudem haben wir eine Nachrevision (Follow-up) der Revisionsfeststellungen unseres Berichtes vom 25. April 1997 durchgeführt."

7

Die Feststellungen im Revisionsbericht betreffend der Rückzahlungen der zuviel einverlangten Gemeindebeiträge und der Rückvergütungen an das Wohnheim Wyssestei werden in einem separaten RRB durch das AGS erledigt.

Im Weiteren wurde bestätigt, dass die Finanzierung der Teilobjekte (Jugendheimgesetz und Spitalbaufonds) rechtmässig erfolgte.

Es liegen keine Beanstandungen vor. Das Bau- und Justizdepartement beantragt, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

4. Beschluss

- 4.1 Die vom Hochbauamt vorgelegte Gesamtbauabrechnung über die Bauten der 2. Priorität in der Psychiatrischen Klinik Solothurn wird genehmigt.
- 4.2 Vom Prüfungsergebnis der Finanzkontrolle und den entsprechenden Beantwortungsschreiben wird Kenntnis genommen.
- 4.3 Die Arbeit der mit RRB Nr. 887 vom 12. März 1991 eingesetzten Baukommission wird verdankt. Die gleiche Kommission bearbeitet nun die Arbeiten der Schlussetappe.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat

Bau- und Justizdepartement

Hochbauamt (3) eb/us RRB_03PKS1_01.doc

fu Jami

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (4) CHA, BUH, OES, Ablage

Spitalamt

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei

Aktuar der FIKO (11)

Aktuarin der UMBAWIKO (15)

Mitglieder der Baukommission (15) (Versand durch Hochbauamt)

Rolf Neuenschwander, Direktor KBDS, Weissensteinstrasse 10, 4500 Solothurn